

# Stadt Hamm

## Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		32	0134/11
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum	11.10.2011
Rat		Genehmigungsvermerk	
Haupt- und Finanzausschuss		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezirksvertretung Hamm-Mitte		Federführender Dezernent	III, gez. StR Herbst
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Beteiligte Dezernenten	
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über ein Glasverbot in der Hammer Innenstadt			

Der Oberbürgermeister hat zum Rosenmontagsumzug 2010 erstmalig per Ordnungsbehördlicher Verordnung ein sog. Glasverbot für einen begrenzten Teil der Innenstadt von Hamm erlassen.

Grund für den Erlass dieser Verordnung war eine extreme Vermüllung in diesen Bereichen durch Glasscherben, die von weggeworfenen Glasflaschen stammten. Nachfragen im naheliegenden Krankenhaus ergaben, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Personen Schnittverletzungen hatten. Weiterhin konnten Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes nicht mehr in diesem Veranstaltungsbereich fahren, ohne sich Reifenschäden zuzuziehen.

Der Rosenmontag 2010 ist mit einem Verbot von Getränkebehältern aus Glas im Gegensatz zu den Vorjahren problemlos durchgeführt worden. Die Vermüllung mit Glasscherben blieb fast ganz aus, die Anzahl der Verletzungen hat sich reduziert und, als Nebeneffekt, gab es auch weniger auffällige alkoholisierte Personen.

Diese Erfahrung wurde genutzt, um anschließend weitere Veranstaltungen (Public Viewing, Hammer Summer, Stunikenmarkt) mit einem Glasverbot zu belegen. Bei allen Veranstaltungen konnten die gleichen Beobachtungen gemacht werden wie am Rosenmontag 2010.

Zum Sommer 2011 wurde das Glasverbot dann in einem eng begrenzten Bereich der Innenstadt und in den Ringanlagen ausgesprochen (freitags, samstags und vor Feiertagen von 18.00 – 24.00 Uhr) und ganztägig für den Platz der Deutschen Einheit.

Die Polizei und das Ordnungsamt haben in weiten Teilen dieser Bereiche einen erheblichen Glasbruch festgestellt. Auch hier gab es Anlass zu der Besorgnis, dass sich Personen erheblich verletzen könnten.

Zuletzt auf dem Stunikenmarkt galt ein umfassendes Glasverbot. Die Besucher und Schausteller äußerten sich sehr positiv über den Erfolg. Es gab keine Glasverletzungen, auch die Vermüllung der Veranstaltungsfläche hat stark abgenommen. Eine Nachfrage beim Marienhospital hat ergeben, dass auch dort im Gegensatz zu den Vorjahren keine Personen mit Schnittverletzungen aufgenommen wurden.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass durch ein Glasverbot nicht alle Probleme gelöst werden können. Insbesondere der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen wird damit nicht verhindert, höchstens erschwert. Hier stehen der Ordnungsbehörde gesetzliche Möglichkeiten des Jugendschutzgesetzes offen, um hier weiterhin exzessive Auswüchse zu verhindern.

Aufgrund der guten Erfahrungen der Vergangenheit beabsichtigt der Oberbürgermeister, zum 01. November 2011 für den in der Anlage 1 farblich gekennzeichneten Bereich ein Glasverbot zu erlassen.